

Merkblatt

Subventionierung / Unterstützung von Elternbeiträgen

für den Musikunterricht an der Musikschule Zürcher Oberland MZO und die Instrumentenmiete

1. Anwendung

Subventions- oder unterstützungsberechtigt sind die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- bis Sekundarstufe mit Wohnsitz in Wetzikon.

2. Subventionsskala

Steuerbares Gesamteinkommen (inkl. Alimente)		Rabattsatz
von	bis	
Fr.	Fr.	%
0.00	24'000.00	50
24'001.00	30'700.00	40
30'701.00	37'600.00	30
37'601.00	49'200.00	20
49'201.00	62'900.00	10

Liegt das steuerbare Gesamtvermögen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern oder Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Einzelperson über Fr. 300'000.00, bestehen keine Ansprüche auf Subventionen oder Unterstützungen.

3. Rahmenbedingungen

Subventionsberechtigt gemäss Subventionsverordnung der Stadt Wetzikon sind alle Unterrichts-Angebote der MZO. Für die Kosten von Mietinstrumenten kann ein Unterstützungsantrag zu Lasten des Johan Rudolf-Weber-Fonds gestellt werden. Keine Subventionen oder Unterstützungsbeiträge werden ausgerichtet an die Kosten für Material und Einschreibgebühren.

4. Vorgehen

- Für die Subventionierung von Musikunterricht an der MZO oder für eine finanzielle Beteiligung an die Kosten von Mietinstrumenten muss ein Antragsformular der Schulverwaltung eingereicht werden.
- Das Antragsformular kann bei der Schulverwaltung bestellt oder von der Homepage www.schule-wetzikon.ch heruntergeladen werden.
- Dem Antrag ist eine Kopie der neusten definitiven Steuerrechnung beizulegen.
- Für jedes Kind muss ein separater Subventionsantrag gestellt werden.
- Subventionen werden maximal für ein Schuljahr verfügt.
- Wird einem Subventionsantrag statt gegeben, stellt die MZO den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Rechnung für den reduzierten Betrag.
- Wird einem Unterstützungsantrag an die Kosten für Mietinstrumente statt gegeben, stellt die MZO den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Rechnung für den reduzierten Betrag oder die Schule bezahlt den entsprechenden Betrag an die Eltern oder Erziehungsberechtigten aus.